

# 1. FFC Bergisch Gladbach 2009 e.V.

Fußball für Frauen und Mädchen

Geschäftsstelle: Am Waldwinkel 2; 51069 Köln

<https://neueseite.ffcbergischgladbach.de>



## AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den 1.FFC Bergisch Gladbach 2009 e.V.  
für folgende Person:

\_\_\_\_\_  
Familiennamen

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Geschlecht (m/w/d)

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Emailadresse

\_\_\_\_\_  
(Mobil-)Telefon

Die Anmeldung gilt ab dem \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr) für folgende Abteilung

- Fußball Juniorin (Jahresbeitrag: 160 EUR)
- Fußball Seniorin (Jahresbeitrag: 220 EUR)
- Inaktives Mitglied (Jahresbeitrag: 110 EUR)
- Fördermitglied (Jahresbeitrag: 100 EUR)
- Ehrenamtliche Vereinsmitarbeiter (beitragsfrei)  
(Trainer/ Sozialwart/ Kassenwart/ sonst. Ämter)

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig für alle aktive Mitglieder 15,00 EUR.

Dieser Aufnahmeantrag ist nur in Verbindung mit der unterschriebenen Sepa Basislastschrift gültig. Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung gemäß DSGVO der in diesem Antrag enthaltenen Daten gemäß unserer Datenschutzerklärung (einsehbar auf der Homepage) bin ich einverstanden. Von mir oder meinem Kind gemachte Fotos während der Sportausübung dürfen für Zwecke des Vereins veröffentlicht werden.

Ein Austritt aus dem Verein muss schriftlich erklärt werden, und ist satzungsgemäß mit einer Frist von einem Monat zum Halbjahresende möglich. Zu viel gezahlter Vereinsbeitrag wird ohne gesonderte Aufforderung zurückerstattet. Es gelten die Vereinssatzung und Ordnungen des Vereins in ihrer jeweils aktuellen Form. Diese erkenne ich mit der Unterschrift an. Bankgebühren für Rücklasten, die nicht von 1.FFC Bergisch Gladbach 2009 e.V. verschuldet wurden, werden dem jeweiligen Mitglied zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 EUR weiterbelastet

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers  
(bzw. des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen)